

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 449

vom 19. März 2002

Gemeinde Zwingen, Bau- und Strassenlinienplan "Langhagweg - Erlenweg"

A. Der Gemeinderat Zwingen hat gestützt auf § 35 Abs. 3 RBG am 30. Oktober 2001 den Bau- und Strassenlinienplan "Langhagweg - Erlenweg" beschlossen. Es handelt sich dabei um die Festlegung von reduzierten Abständen am Erlenweg und am Langhagweg.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 31. Januar 2002 unterbreitet der Gemeinderat Zwingen den obgenannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- :///:
1. Der vom Gemeinderat Zwingen am 30. Oktober 2001 beschlossene Bau- und Strassenlinienplan "Langhagweg - Erlenweg" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 87/BSP/8/0 (Bau- und Strassenlinienplan "Langhagweg - Erlenweg") versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Zwingen, 4222 Zwingen
- Jermann Ingenieure + Geometer AG, Hauptstrasse 90, 4102 Binningen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Bauinspektorat Laufental
- Tiefbauamt
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung (6)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der 2. Landschreiber:

